



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 50/22

der 50. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 30. März 2022, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Norbert Foser (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 49/22
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 49/22

1. Baugesuch
2. Wasserleitungs- und Strassenbau Hettabörgleweg – Eingriffsverfahren Natur und Landschaft
3. Wasserleitungs- und Strassenbau Hettabörgleweg – Projektgenehmigung sowie Arbeitsvergabe Baumeister- und Belagsarbeiten
4. Sportanlagen Rheinau – Erneuerung Bewässerung Hauptspielfeld und Trainingsfeld – Auftragserteilungen
5. Werkgruppe – Anschaffung Ersatzfahrzeug – Auftragserteilung
6. Primarschule Iramali – Sanierung Bodenbelag Gang 1. OG (5. Etappe) – Auftragserteilung
7. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung
8. Jahrmarkt 2022
9. Seniorenausflug 2022 der Gemeinde Balzers
10. Gemeindefest 2022
11. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2022
12. Jugendplatz – Bestellung Arbeitsgruppe
13. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 wird genehmigt.



Genehmigung GR-Protokoll Nr. 49/22

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 49/22 der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2022 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 49/22

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 49/22 der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2022 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 50/22.

2. Wasserleitungs- und Strassenbau Hettabörgleweg – Eingriffsverfahren Natur und Landschaft

In den vergangenen Jahren hat es vermehrt Trockenperioden gegeben, an welchen die landwirtschaftlich genutzten Flächen künstlich bewässert werden mussten. Die Bewässerung erfolgt meist durch Stauung und Abpumpen aus den nahen Fliessgewässern. Der Wasserbedarf und die Restwassermenge im Bach waren darum vermehrt Diskussionspunkt zwischen Landwirtschaft, Ämtern und dem Fischereiverein. Das Amt für Umwelt hat ein Konzept für die zukünftige Bewässerung und zwei Pilotprojekte (Balzers, Bendern) ausgearbeitet.

Die Gemeinde Balzers plant den Bau einer Wasserleitung für die Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Felder im Bereich des Hettabörgleweges. Bei dieser Gelegenheit soll auch die bestehende asphaltierte Strasse saniert werden. Gemäss aktuell gültigem Zonenplan der Gemeinde Balzers sollen die Bauarbeiten in der Landwirtschaftszone, dem Übrigen Gemeindegebiet sowie in der Forstwirtschaftszone und somit ausserhalb der Bauzone erstellt werden. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Amt für Umwelt hat den Eingriff in Natur und Landschaft geprüft und spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

Auflagen

- Bei den Bauarbeiten der Strassensanierung, der Leitungen und Hydranten ist grösste Rücksicht auf das angrenzende Windschutzgehölz zu nehmen. Dicke Wurzelstränge mit einem Durchmesser von mehr als 5 cm dürfen bei den Grabarbeiten nicht durchtrennt werden und die Leitung ist unter- oder oberhalb der Wurzeln zu verlegen.
- Sollten durch die Bauarbeiten trotz aller Vorsichtsmassnahmen Bäume eingehen, so sind diese mit standortgerechten und heimischen zu ersetzen.
- Allenfalls im Baustellenperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Zudem ist das Gebiet nach Bauabschluss periodisch während den nächsten drei bis fünf Jahren auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen.
- Die als Beilage erwähnten Projektpläne sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.



Die Gemeindebauverwaltung hat unter Einhaltung der Auflagen gegen die geplante Baute keine Einwände.

Beschluss (einstimmig)

Für den Wasserleitungs- und Strassenbau Hettabörgleweg genehmigt der Gemeinderat den Eingriff in Natur und Landschaft mit Auflagen.

3. Wasserleitungs- und Strassenbau Hettabörgleweg – Projektgenehmigung sowie Arbeitsvergabe Baumeister- und Belagsarbeiten

a) Projektgenehmigung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2020 wurde die zukünftige Bewässerung in der Landwirtschaft dem Gemeinderat vorgestellt. Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

1. Wasserentnahme nur aus Fließgewässern, welche eine zuverlässige Wasserführung aufweisen.
2. Falls keine Wasserentnahme möglich ist, soll in erster Priorität das Wasser vom Trinkwassernetz bezogen werden. Ist kein Netz vorhanden, soll geprüft werden, ob und wie das Leitungsnetz vernünftig erweitert werden kann.
3. Falls keine Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz möglich ist, können neue Grundwasserbrunnen in Betracht gezogen werden.

Damit die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gebiet Mariahilf/Hettabörgle zukünftig bewässert werden können, soll das Leitungsnetz ausgebaut sowie Hydranten an geeigneten Stellen versetzt werden. Bedingt durch die Projektlänge von ca. 850 m erfolgt die Ausführung in zwei Etappen. Im Jahr 2021 wurde die Strasse Mariahilf ausgeführt. Im Jahr 2022 soll die zweite Etappe folgen. Mit der Fertigstellung der Bewässerung kann das mit dem Amt für Umwelt ausgearbeitete Pilotprojekt genutzt werden.

Strassenbau

Die bestehende Strassenparzelle weist eine Breite von 4.50 m bis 4.80 m auf. Die derzeit ausgebaute Strassenbreite beträgt auf dem gesamten Streckenabschnitt 3.50 m. Die Strasse Hettabörgleweg wird dem Regelquerschnitt Typ 1a gemäss Normalien Tiefbau Gemeinde Balzers zugewiesen. Die Fahrbahnbreite von 3.50 m wird nicht verändert. Beidseitig werden befestigte Bankette mit einer Breite von jeweils ca. 60 cm bis zur Parzellengrenze angeordnet. Mit dieser Lösung ist kein Landerwerb notwendig. Der Projektperimeter beginnt bei der Verzweigung Mariahilf/Hettabörgleweg, endet bei der Kreuzung 'Badiera' und umfasst eine Länge von ca. 575 m. Die horizontale Linienführung orientiert sich am Bestand und bildet eine Gerade vom Anfang bis zum Ende der Ausbaustrecke.

Werkleitungsbau

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) betreiben ein Strom- und Kommunikationstrasse, welches unmittelbar neben der Strassenparzelle (südlich) verlegt ist. Die Werke wurden angefragt; ein Bedarf ergibt sich nur bei allfälliger Erstellung einer PV-Anlage. Diese Anpassungen und Aufwände sind jedoch von den jeweiligen Eigentümern selbst zu finanzieren. Von Seiten der Gasversorgung und der LKW (Strom/Kom) besteht kein Ausbaubedarf.

Netzausbau Wasserversorgung

Die neue Trinkwasserleitung wird innerhalb der Strassenparzelle erstellt, welche vorwiegend für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen dient. Weil es sich um eine Leitung zur Bewässerung ausserhalb der Bauzone handelt, wird aufgrund der Weisungen der Wasserversorgung Balzers eine Rohrleitung aus HDPE-100 mit d 140 mit Schutzmantel S5, PN 16

eingesetzt. Die Leitung folgt der Linienführung der Strasse bis zum landwirtschaftlichen Anwesen Ernst Nigg. Für einen allfälligen Anschluss der landwirtschaftlichen Anwesen wird ein Anschluss vorgesehen.

Für die landwirtschaftliche Bewässerung sind zwei Hydranten geplant. Bei jedem Hydranten sind jeweils auf beiden Seiten der Strasse Schächte geplant, die durch ein Leerrohr unterhalb des Strassenkörpers verbunden sind. Dies dient der Strassenquerung für die Bewässerungsleitungen.

Kostenzusammenstellung

Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit einer Subvention an den Kosten für die Massnahmen der landwirtschaftlichen Bewässerung. Der Subventionssatz gemäss Bodenverbesserungsverordnung BVV (LGBI. 2009/254) beträgt 50 % an den förderungsberechtigten Kosten. Die Festlegung der förderungsberechtigten Kosten wurde in Absprache mit dem Amt für Umwelt festgelegt.

Arbeiten	Total	Strassenbau	Wasserleitung
Baumeister- und Belagsarbeiten	330'000.00	270'000.00	60'000.00
Sanierung Brücke	15'000.00	15'000.00	
Wasserleitung	45'000.00		45'000.00
Hydranten	15'000.00		15'000.00
Baunebenkosten	7'500.00	7'100.00	400.00
Unvorhergesehenes	32'500.00	25'000.00	7'500.00
Projektierung und Bauleitung	50'000.00	35'000.00	15'000.00
Total exkl. MwSt.	495'000.00	352'100.00	142'900.00
MwSt. (gerundet)	40'000.00	27'900.00	12'100.00
Total Netto inkl. MwSt.	535'000.00	380'000.00	155'000.00

Arbeiten	Baukosten	Förderungsberechtigt [%]	Förderungsberechtigt [CHF]	Subvention BVV 50 %
Wasserleitung inkl. Grabenarbeiten	140'000.00	90 %	126'000.00	63'000.00
Hydranten	15'000.00	100 %	15'000.00	7'500.00
Strassenbau	380'000.00	0 %		
Total	535'000.00		141'000.00	70'500.00

Anteil Land Liechtenstein	70'500.00
Anteil Gemeinde Balzers	464'500.00
Total	535'000.00

b) Arbeitsvergabe

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden von der Gemeinde Balzers im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeister- und Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 360'000.00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Baumeister- und Belagsarbeiten an die Foser AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 50/22.



Beschluss

(einstimmig) a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Wasserleitungs- und Strassenbau Hettabörgleweg».

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger) b) Die Baumeister- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Hettabörgleweg werden zum Preis von CHF 348'757.30 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

4. Sportanlagen Rheinau – Erneuerung Bewässerung Hauptspielfeld und Trainingsfeld – Auftragserteilungen

a) Projektgenehmigung

Ausgangslage

Die bestehende Bewässerung auf dem Hauptspielfeld und dem Trainingsfeld der Sportanlagen Rheinau ist zum Teil schon 20 Jahre alt und wird hydraulisch gesteuert. Diese Art der Steuerung ist sehr störungsanfällig und Ersatzteile sind teils nicht mehr erhältlich. Heutige Beregnungsanlagen von Sportplätzen werden ausschliesslich elektrisch und nicht mehr hydraulisch gesteuert. In den letzten drei Jahren wurden Investitionen in den Unterhalt der Anlage getätigt, die nur mässige oder kurzfristige Verbesserungen brachten. Deshalb wurde die Anlage durch ein spezialisiertes Unternehmen begutachtet und geprüft. Diese Firma empfiehlt die Bewässerung zu ersetzen.

Arbeitsvergaben

b) Bewässerung

Die Bewässerung wurde in der Direktvergabe ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2022 ist für die Erneuerung der Bewässerung ein Betrag von CHF 29'600.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Bewässerung an die W.A.T. GmbH, Waldkirch, zu vergeben.

c) Grabenarbeiten

Der Auftrag für die Graben- resp. Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Beleuchtung wurde bereits an die Foser AG, Balzers, vergeben. Um Synergien zu nutzen, wurde deshalb nur bei der Foser AG eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 24'852.80 inkl. MwSt. Die Grabenarbeiten für die Bewässerung werden auf derselben Preisbasis ausgeführt.

Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Voranschlag 2022 ist für die Grabenarbeiten ein Betrag von CHF 25'000.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Grabenarbeiten an die Foser AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 50/22.

Beschluss)

(einstimmig) a) Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Bewässerung auf dem Hauptspielfeld und Trainingsfeld der Sportanlagen Rheinau.

(einstimmig) b) Der Auftrag für die Bewässerung wird zum Preis von CHF 29'014.10 inkl. MwSt. an die W.A.T. GmbH, Waldkirch, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger) c) Der Auftrag für die Grabenarbeiten wird zum Preis von CHF 24'852.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.



5. Werkgruppe – Anschaffung Ersatzfahrzeug – Auftragserteilung

Für die Werkgruppe soll ein Ersatzfahrzeug für den Ford Maverick angeschafft werden. Der Ford Maverick wurde am 13. Oktober 2005, als Fahrzeug der Verwaltung, in Verkehr gesetzt und im Jahr 2019 von der Werkgruppe übernommen. Für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde ein Elektrofahrzeug angeschafft. Da das Fahrzeug mittlerweile 17 Jahre alt ist, fallen regelmässig grössere Reparaturen und Unterhaltskosten an. In den letzten 3 Jahren waren es total CHF 7'549.95.

Ein Pick-up als Ersatzanschaffung erfüllt alle Anforderungen. Deshalb wurde eine Richtofferte für einen Pick-up eingeholt, der den Werkbetrieb in Sachen Nutzen und Effizienz optimiert. Der Offertpreis beträgt CHF 35'000.00 inkl. MwSt. Im Voranschlag 2022 ist für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges ein Betrag von CHF 30'000.00 enthalten. Der Betrag resultiert aus der Optimierung des Budgets durch den Gemeinderat. Ursprünglich war ein Betrag von CHF 42'000.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2022 beauftragt, ein Ersatzfahrzeug für die Werkgruppe mit definierten Anforderungen auszuschreiben.

Inzwischen wurden vier ortsansässige Garagen zur Offertstellung eingeladen.

Es sind im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde eingegangen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Lieferung des Ersatzfahrzeuges für die Werkgruppe an die Frickauto AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 50/22.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Werkgruppe.
- b) Der Auftrag für die Lieferung des Ersatzfahrzeuges für die Werkgruppe wird zum Preis von CHF 29'958.50 inkl. MwSt. an die Frickauto AG, Balzers, vergeben.

6. Primarschule Iramali – Sanierung Bodenbelag Gang 1. OG (5. Etappe) – Auftragserteilung

Die Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali weisen Risse auf. Aus diesem Grund wurde in den Jahren 2016 und 2017 ein Teil des Ganges im Erdgeschoss durch die Sika Bau AG, St Gallen, saniert. In einer zweiten Etappe im Jahr 2018 erfolgte die Sanierung der gravierendsten Bereiche beim Treppenhaus im 1. + 2. Obergeschoss. In einer dritten Etappe im Jahr 2019 wurden die Gänge im Mehrzwecktrakt EG sowie 1. und 2. OG saniert. Bei der vierten Etappe im Jahr 2021 erfolgte die Bodensanierung des Ganges im Erdgeschoss. Alle vier Etappen wurden von der Sika Bau AG ausgeführt.

Im Jahr 2022 ist die Bodensanierung des Ganges im 1. Obergeschoss vorgesehen. Mit dieser 5. Etappe sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Die Ausführung soll wiederum in den ersten vier Wochen der Sommerferien stattfinden. Dies wird mit der Schulleitung der Primarschule Iramali koordiniert.

Im Voranschlag 2022 ist für die Bodensanierung des Ganges im 1. OG ein Betrag von CHF 90'000.00 vorgesehen. Die m² Preise in der Offerte der Sika Bau AG sind identisch mit den Preisen von 2021.

Aufgrund dessen, dass die Sika Bau AG die vorausgegangenen vier Etappen zur vollen Zufriedenheit ausgeführt hat und dieses Unternehmen auf Bodenbeläge spezialisiert ist, wurde keine zweite Offerte eingeholt.



Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Bodensanierung des Ganges im 1. Obergeschoss (5. Etappe) der Primarschule Iramali.
- b) Der Auftrag für die Sanierung des Bodenbelags im 1. OG wird zum Preis von CHF 86'135.75 inkl. MwSt. an die Sika Bau AG, St. Gallen, vergeben.

7. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung

Aufgrund anstehender Projekte wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Der Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) wird nach Bedarf im Rahmen des Budgets vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 50/22.

Beschluss (einstimmig)

Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 28'168.40 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Malans, vergeben.

8. Jahrmarkt 2022

Am Wochenende vom 10. Juni bis 12. Juni 2022 findet der 30. Jahrmarkt in Balzers statt.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Miete WC-Wagen	CHF	3'000.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF	4'000.00
Abfallcontainer/Strassenreinigung	CHF	1'500.00
LKW (Arbeiten + Strom)	CHF	7'000.00
Sicherheitsdienst	CHF	5'000.00
Werbung	CHF	4'000.00
Mehrwegbecher	CHF	4'000.00
Samariterverein	CHF	1'000.00
Diverses	CHF	2'500.00
Zwischentotal	CHF	32'000.00
Aufwendungen und Arbeit Werkgruppe (Interne Verrechnung)	CHF	8'000.00
Total	CHF	<u>40'000.00</u>

Im Voranschlag 2022 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Budget für den Jahrmarkt 2022 zur Kenntnis und sichert dem Verein «Balzers Aktiv» die entsprechende Unterstützung zu.

9. Seniorenausflug 2022 der Gemeinde Balzers

Der Seniorenausflug der Gemeinde Balzers findet am Mittwoch, 24. August 2022 statt.

Im Voranschlag 2022 ist für den Seniorenausflug ein Betrag von CHF 22'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Seniorenausfluges der Gemeinde Balzers am Mittwoch, 24. August 2022.



10. Gemeindefest 2022

Der Termin für die Durchführung des 50. Gemeindefestes (Jubiläumsanlass) wurde auf Samstag, 3. September 2022 festgelegt.

Die Gemeinde Balzers führt das Gemeindefest im Jahr 2022 zum 50. Mal durch. Aus Anlass dieses Jubiläums plant die Sportkommission ein buntes, vielfältiges und familienfreundliches Programm mit Workshops, «Spiel ohne Grenzen» und einer Überraschung für Jung und Alt.

Im Voranschlag 2022 ist für das Gemeindefest ein Betrag von CHF 27'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Gemeindefestes am Samstag, 3. September 2022.

11. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2022

Mit Schreiben vom 15. März 2022 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2022 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Voranschlag 2022 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2022 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt.

12. Jugendplatz – Bestellung Arbeitsgruppe

Ein Aussenplatz nur für Jugendliche ist in Balzers bislang nicht vorhanden. An allen öffentlichen Plätzen, an denen sich Jugendliche aufhalten, gibt es konkurrenzierende Nutzer (z. B. Kleinkinder mit Eltern an Spielplätzen). Mit diesem Projekt soll ein offizieller, relativ witterungsunabhängiger Treffpunkt für Jugendliche im Freien geschaffen werden. Hierbei geht es nicht um die Schaffung eines zweiten Standorts für den Jugendtreff „Scharmotz“. Mit dem „Jugendplatz“ wird ein Ort für Jugendliche geschaffen, der unabhängig vom Jugendtreff ist. Wenn sich Jugendarbeiter dort aufhalten (aufsuchende Jugendarbeit), sind sie dort als Vermittler und Besucher.

Angestrebt wird ein zweijähriges Pilotprojekt. Das Gesamtziel ist die Schaffung eines teilautonomen Jugendkultur-Platzes für Jugendliche und junge Erwachsene zum ungestörten Knüpfen und Pflegen von sozialen Kontakten. Ein Jugendplatz, der durch ein Leitungsteam (bestehend aus Jugendlichen) gestaltet und verwaltet wird, stärkt die Eigenverantwortung der Zielgruppe. Der Jugendplatz steht und fällt somit mit dem Engagement der Jugendlichen selbst. Der Jugendplatz soll nach den Bedürfnissen der Jugendlichen, unter Einhaltung von gemeinsam von Nutzern und der Gemeinde erarbeiteten Regeln, genutzt werden.

Der Standort soll so gewählt werden, dass der Jugendplatz zu einer Belebung und einer Erweiterung des Dorfzentrums beiträgt. Ein Jugendplatz als autonomer Raum für Jugendliche hat Vorteile gegenüber einem autonomen Haus oder Gruppenräumen. Durch die Offenheit und die Einsehbarkeit gibt es keine Verheimlichung; eine gewisse soziale Kontrolle ist gegeben. Die freie Zugänglichkeit öffnet den „Jugendplatz“ für eine Vielzahl von Gruppen. Damit das Thema „teilautonomer Jugendplatz“ in Balzers weiterbearbeitet werden kann, soll durch den Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche in den kommenden Wochen

1. das Projekt hinsichtlich Bedürfnis, Funktionalität, Standort und Kosten ausarbeitet,
2. die benötigte Infrastruktur definiert,
3. ein Nutzungskonzept und Nutzungsreglement erstellt,
4. ein Betriebskonzept erarbeitet,
5. ein Leitungsteam „Jugendplatz“ bestehend aus Jugendlichen formiert,
6. die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Projektes übernimmt,
7. Kennzahlen für die Überprüfung der Projektziele definiert und überwacht.

Der Jugendbeirat unterstützt dieses Projekt, indem er zwei Vertreter an die Projektgruppe delegiert. Weitere Anträge, die für die Umsetzung des Projektes „Jugendplatz“ nötig sind, werden zu gegebener Zeit im Gemeinderat behandelt.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Projektorganisation für das Projekt „Jugendplatz“.
- b) Die Arbeitsgruppe „Pilotprojekt teilautonomer Jugendplatz“ setzt sich wie folgt zusammen:
 Matthias Eberle, Vorsitzender Betriebskommission Scharmotz (Projektleitung)
 Elisabeth Kranz, Vertreterin Gemeindeverwaltung / Koordination, Projektunterstützung
 Alexandra Neyer, Jugendarbeiterin Jugendtreff Scharmotz
 Nils Vollmar, Jugendarbeiter Jugendtreff Scharmotz
 2 Vertreter des Jugendbeirats

13. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unter-schreitung	Über-schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Primarschule Iramali – Anschaffung Akustik-Panels und Mobiliar im Lehrerzimmer	90'000.00	29.09.2021	78'550.10	11'449.90		78'550.10
PV-Anlage Abwasserpumpwerk Mühle	61'000.00	19.05.2021	55'351.25	5'648.75		55'351.25
Gemeindeverwaltung – Büroanpassungen – Gipserarbeiten	55'000.00	24.11.2021	43'944.65	11'055.35		43'944.65
Weihnachtsbeleuchtung 2021/2022	45'000.00	03.11.2021	42'727.95	2'272.05		42'727.95
Kindergärten Heiligwies und Mariahilf – Fertigstellung ICT-Anschlüsse	20'000.00	03.02.2021	14'769.05	5'230.95		14'769.05
Sportanlagen Rheinau – Ersatzbeschaffung Grossflächenmäher	65'000.00	04.11.2020	64'880.00	120.00		64'880.00
Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen	296'000.00	01.04.2020	279'861.50	16'138.50		279'861.50
Realisierung eines Treffpunktes für Senioren und andere Gesellschaftsgruppen (Nachtragskredit)	20'000.00	05.02.2020	15'053.65	4'946.35		15'053.65
EnergieVision Balzers	25'000.00	26.01.2022	25'000.00			25'000.00
Erneuerung Gemeindekanal Balzers	20'000.00	24.11.2021	15'207.25	4'792.75		15'207.25
Sportanlage Rheinau – Erstellung Torablagen	23'000.00	05.06.2019	28'272.00		5'272.00	28'272.00
Software und Installation Dokumentenmanagementsystem (DMS)	195'000.00	20.03.2019	176'087.45	18'912.55		176'087.45
Archivbetreuung im Jahr 2020	92'000.00	18.12.2019	86'254.20	5'745.80		86'254.20



Die Überschreitung wird wie folgt begründet:

Sportanlage Rheinau – Erstellung Torablagen

Für die vielen Tore musste eine etwas grössere Fläche bereitgestellt werden als ursprünglich angenommen.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 14. April 2022